

3. Schlussbemerkung

Ebenso wie in Deutschland hat sich die Situation der Familien, die die Rentenversicherung voraussetzte, in Japan mit der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit und dem Wandel des Lebensstils von Frauen sehr geändert. Um die Rentenversicherung an diese Änderungen anzupassen und Renten von Frauen zu verbessern, sind schon verschiedene Maßnahmen getroffen worden.

Bei diesen Maßnahmen gibt es einige wichtige Unterschiede. Das deutlichste Beispiel dafür ist die Behandlung von Hausfrauen. In Japan wurde ein Basissicherungssystem mit dem Ziel eingeführt, dass Hausfrauen einen eigenen Rentenanspruch haben können, während in Deutschland das Leben von Hausfrauen durch Renten ihres Mannes gesichert wird. Zudem steht die japanische Rentenversicherung vor Problemen, die sich aus diesem System ergeben.

Gleichzeitig kann man eine gewisse Gemeinsamkeit zwischen beiden Ländern feststellen. Ebenso wie in Deutschland wurde in Japan die Kindererziehung im Rentenrecht mehr berücksichtigt, die Hinterbliebenenrente unter Berücksichtigung der zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit reformiert und das Rentensplitting bei der Ehescheidung eingeführt. Darüber hinaus steht die Erweiterung der Versicherungspflicht von Teilzeitbeschäftigten zur Diskussion. Im konkreten Inhalt dieser Maßnahmen gibt es jedoch bemerkenswerte Unterschiede. Diese Unterschiede sind auf der Berücksichtigung der Kindererziehung, die Berücksichtigung des Bedarfs des Leistungsempfängers und das System von Ehescheidung und Aufteilung des Vermögens in den beiden Ländern zurückzuführen.

120